



# Informationen für die Öffentlichkeit

nach § 8a Störfallverordnung



**Betreiber:**

**Eugen Scalabrin GmbH & Co.**

**Martinstr. 34**

**42655 Solingen**

**Stand: Januar 2024**

Eugen Scalabrin GmbH & Co.   Martinstraße 34   42655 Solingen	Eugen Scalabrin Recycling GmbH   Martinstraße 34   42655 Solingen
Tel. +49 (212) 222 55 0   Fax +49 (212)	12345 Tel. +49 (212) 222 55 0   Fax +49 (212) 222 55 44
Email: <a href="mailto:info@scalabrin.de">info@scalabrin.de</a>   <a href="http://www.scalabrin.de">www.scalabrin.de</a> Email: <a href="mailto:info@scalabrin.de">info@scalabrin.de</a>	<a href="http://www.scalabrin.de">www.scalabrin.de</a>
Geschäftsführer: Knut Richter, Gert Machhein	Geschäftsführer: Knut Richter, Gert Machhein
Pers. Haft. Gesellschafterin: Richter Geschäftsführungs-GmbH; HRB 15677 AG	Solingen HRB 15804 AG Solingen



Sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn,

die Eugen Scalabrin GmbH & Co. betreibt am Standort Martinstr. 34; 42655 Solingen ein Lager für die sach- und fachgerechte Entsorgung von Abfallstoffen.

Aufgrund der gelagerten Abfallstoffe und beantragten Mengen unterliegt der Betrieb den Vorschriften für genehmigungsbedürftige Anlagen, dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und der Störfallverordnung und gilt als „Betriebsbereich“ im Sinne der Verordnung. Der Betriebsbereich ist ein Betrieb der „unteren Klasse“. Alle Informationen bzw. Pflichten, welche sich daraus gegenüber den Behörden ergeben (§7 Abs. 1 o.g. VO), werden erfüllt. Der Betriebsbereich wurde der Bezirksregierung Düsseldorf entsprechend angezeigt.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung fand am 17.10.2023 statt.

Technischer und baulicher Zweck des Betriebsbereichs ist die Annahme und Lagerung von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen. Die Anlage besteht in ihrer Wirkung als Bindeglied zwischen Abfallerzeuger und Endentsorger. Sie dient somit neben der Schaffung von Entsorgungssicherheit auch der bedarfsgerechten Bedienung der nachgeschalteten Verwertungs- oder Entsorgungsanlagen. Grundoperation ist das Lagern mit dem Ziel der Zusammenstellung von größeren Transporteinheiten.

Dies bedeutet, dass nur eine passive Lagerung der Abfälle erfolgt.

Die Sicherheit für unsere Nachbarn und Mitarbeiter hat für uns den höchsten Stellenwert sowohl beim Betrieb unserer Lagerbereiche als auch beim Umgang mit den angelieferten und abzutransportierenden Abfällen.

Das Lager ist zugelassen für die Lagerung nicht gefährlicher und gefährlicher Abfälle. Die Eigenschaften der Abfälle beschreiben ein breites, wenn auch spezifisches Spektrum. Eine Zuordnung gefahrstoffrechtlicher Aspekte zu abfallrechtlichen Kriterien erfolgt demnach variabel, jedoch stets unter Wahrung des Vorsorgeprinzips.

Die Abfälle können folgende Eigenschaften i. S. der 12. BImSchV aufweisen:

Gesundheitsgefahren:

- akut toxisch (sehr giftig, giftig)



Umweltgefahren:

- gewässergefährdend



Die wesentlichen Störfallszenarien sind:

- Brand, Explosion
- Freisetzung von umweltgefährdenden Stoffen in die Umwelt

Diese Szenarien sind in unserem internen Sicherheitskonzept betrachtet worden und in einem betrieblichem Alarm- und Gefahrenabwehrplan ist die Vorgehensweise beschrieben. Dieser sind mit der Feuerwehr und der Behörde abgestimmt. Zur Vermeidung von Störfällen und für richtiges Verhalten im Ernstfall werden die Beschäftigten regelmäßig belehrt. Die benötigte technische Ausrüstung ist am Standort vorhanden, z.B. Kanaldeckelabdichtungen usw..

Die Gefahrenabwehrpläne werden kontinuierlich überprüft und den gesetzlichen Neuerungen angepasst.

## Allgemeine Information zur Verfahrensweise über das Verhalten bei einem Störfall

Bitte beachten Sie – nicht jede Betriebsstörung ist ein Störfall!

Einige Abfallstoffe besitzen einen charakteristischen Geruch, der vereinzelt freigesetzt werden kann, ohne dass es sich um eine Betriebsstörung handelt.

Dieser Geruch ist im Umfeld des Betriebes manchmal wahrnehmbar. Eine derartige Geruchsbelästigung lässt sich leider nicht durchgehend vermeiden, ist jedoch nicht gesundheits- oder umweltschädlich.

## So Verhalten Sie sich bei einem Störfall richtig:

Bei Eintritt eines Störfalls oder einer ernststen Gefahr, werden die zuständigen Behörden grundsätzlich sofort informiert.

## Feuerwehr Solingen

Die Feuerwehr Solingen informiert:

# - Sirenensignale -

### Warnung

auf- und abschwelliger Warnton  
Dauer: 1 Minute  
Bedeutung: Gefahr; Radio einschalten



### Verhaltenshinweise:

1. Ruhe bewahren
2. Gebäude/Wohnung aufsuchen
3. Türen und Fenster schließen
4. Radio einschalten und auf weitere Durchsagen achten

#### Lokalsender:

Radio RSG      Antenne 94,3 MHz, Kabel 104,25 MHz  
WDR 2          Antenne 95,7 MHz, Kabel 88,95 MHz

5. Informationen beachten
6. Nachbarn im Haus informieren

### Entwarnung

Dauerton  
Dauer: 1 Minute  
Bedeutung: Die Gefahr ist vorüber.



Rufen Sie nur im **Notfall** an:  
Polizei 110, Feuer/Unfall/Rettungsdienst 112

### Informationen zum Schadensereignis sind bei Bedarf an diesen Stellen erhältlich:

- Bürgertelefon: 0212/290-2000
- Homepage der Stadt Solingen:

**[www.solingen.de](http://www.solingen.de)**

Dort finden Sie auch Übersetzungen dieser  
Information in weiteren Landessprachen.



Quelle: Stadt Solingen



Weiterführende Informationen können ebenfalls unter folgenden Adressen auf Anfrage eingeholt werden.

**Eugen Scalabrin GmbH & Co.**

**Martinstr. 34**

**42655 Solingen**

Herr Machhein

0212 / 22255-0

[info@scalabrin.de](mailto:info@scalabrin.de)

[www.scalabrin.de](http://www.scalabrin.de)